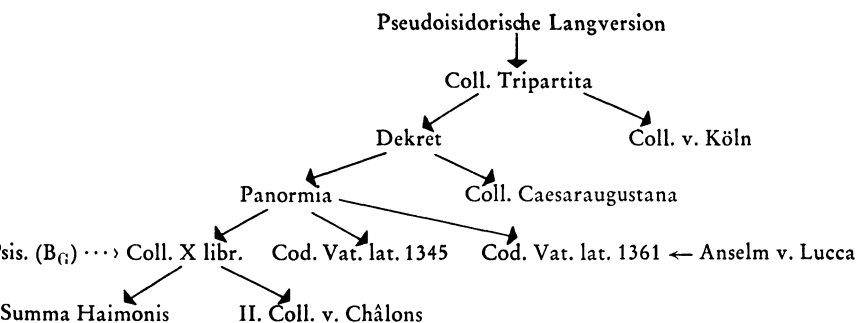


Anselm: Die Kap. 12—34 des 1. Buches mit dem Anselmschen Titel *De potestate et primatu apostolicae sedis* bringen Texte aus dem 4., den Primat betreffenden Buch der Panormia, an deren Spitze das CC unter dem Titel *Exemplar Constantini imperatoris* mit allen textlichen Eigenheiten der Panormiafassung steht. Überwiegend an Anselm orientiert sind die Bücher 2—4. Im 25. Kap. des letzteren finden wir zum zweiten Mal unseren Text, hier mit allen Merkmalen der Anselmschen Textversion. Dieses CC-Exzerpt zeigt allerdings, daß trotz getreuer Ausrichtung nach der Vorlage doch von einer gewissen Eigenleistung des Autors gesprochen werden kann; es scheint ihm hier aufgefallen zu sein, daß dasselbe Dokument bereits weiter vorne berücksichtigt worden war, denn die doppelt auftretenden Textteile beider CC-Fassungen (Z. 216—34 u. 253—76) sind an dieser Stelle ausgelassen.

Für die gesamte Ivo-Gruppe erhalten wir jetzt zusammenfassend folgendes Überlieferungsbild:



8. *Decretum Gratiani* (1. Hälfte des 12. Jh.; CC: D.XCVI, 13 u. 14 = Paleae)¹⁰²⁾

Das oben ausgeklammerte CC des *Decretum Gratiani* wurde erst nachträglich als Paleenkapitel 13 und 14 in die *Distinctio* 96 eingefügt. Trotzdem gilt — wie für die originären Bestandteile des Gratianschen Cor-

¹⁰²⁾ Seit der Erstedition 1471 in Straßburg sind allein im 15. Jh. über 30 Drucke erschienen (vgl. E. Will, *Decreti Gratiani Incunabula*, in: *Studia Gratiana* 6 [1968] S. 1—280). Für die unübersehbare Literatur, bei der vor allem die Fragen der römisch-rechtlichen Texte, der Entstehungszeit, der Vorlagen des Werks, der Aufarbeitung der Handschriften und der Paleen im Vordergrund stehen, sei auf die weiterführende Bibliographie der Arbeiten in den seit 1953 erscheinenden *Studia Gratiana* hingewiesen; vgl. außerdem Apollinaris 21 (1948) und J. Rambaud-Buhot, Art. *Gratian, Decretum of*, in: *New Catholic Encycl.* 6 (1967) S. 706—709.